

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFJ3SY5 bis DE000DFJ3YT3

Beginn des öffentlichen Angebots: 20. Mai 2020

Valuta: 22. Mai 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFJ3SY5	0,059
DE000DFJ3SZ2	0,115
DE000DFJ3S05	0,077
DE000DFJ3S13	0,038
DE000DFJ3S21	1,098
DE000DFJ3S39	0,549
DE000DFJ3S47	0,110
DE000DFJ3S54	0,145
DE000DFJ3S62	0,258
DE000DFJ3S70	0,057
DE000DFJ3S88	0,057
DE000DFJ3S96	0,294
DE000DFJ3TA3	0,425
DE000DFJ3TB1	0,284
DE000DFJ3TC9	0,142
DE000DFJ3TD7	0,236
DE000DFJ3TE5	0,493
DE000DFJ3TF2	0,392
DE000DFJ3TG0	0,078
DE000DFJ3TH8	0,655
DE000DFJ3TJ4	0,432
DE000DFJ3TK2	0,098
DE000DFJ3TL0	0,021
DE000DFJ3TM8	0,120
DE000DFJ3TN6	0,072
DE000DFJ3TP1	0,048
DE000DFJ3TQ9	0,024
DE000DFJ3TR7	0,480
DE000DFJ3TS5	0,040
DE000DFJ3TT3	1,326
DE000DFJ3TU1	0,796
DE000DFJ3TV9	0,265
DE000DFJ3TW7	4,244
DE000DFJ3TX5	5,305
DE000DFJ3TY3	0,070
DE000DFJ3TZ0	0,050

DE000DFJ3T04	0,621
DE000DFJ3T12	0,116
DE000DFJ3T20	0,023
DE000DFJ3T38	0,151
DE000DFJ3T46	0,030
DE000DFJ3T53	0,378
DE000DFJ3T61	0,048
DE000DFJ3T79	0,077
DE000DFJ3T87	0,127
DE000DFJ3T95	0,025
DE000DFJ3UA1	0,204
DE000DFJ3UB9	0,438
DE000DFJ3UC7	0,073
DE000DFJ3UD5	0,227
DE000DFJ3UE3	0,058
DE000DFJ3UF0	0,259
DE000DFJ3UG8	0,162
DE000DFJ3UH6	0,081
DE000DFJ3UJ2	0,063
DE000DFJ3UK0	0,640
DE000DFJ3UL8	0,200
DE000DFJ3UM6	0,040
DE000DFJ3UN4	0,077
DE000DFJ3UP9	0,184
DE000DFJ3UQ7	0,383
DE000DFJ3UR5	0,252
DE000DFJ3US3	0,158
DE000DFJ3UT1	0,079
DE000DFJ3UU9	0,413
DE000DFJ3UV7	0,248
DE000DFJ3UW5	1,490
DE000DFJ3UX3	0,530
DE000DFJ3UY1	0,331
DE000DFJ3UZ8	0,166
DE000DFJ3U01	0,033
DE000DFJ3U19	0,133
DE000DFJ3U27	0,385
DE000DFJ3U35	0,077
DE000DFJ3U43	7,709
DE000DFJ3U50	0,031
DE000DFJ3U68	0,658
DE000DFJ3U76	0,411
DE000DFJ3U84	0,206
DE000DFJ3U92	0,041
DE000DFJ3VA9	0,289

DE000DFJ3VB7	0,145
DE000DFJ3VC5	0,070
DE000DFJ3VD3	1,409
DE000DFJ3VE1	0,071
DE000DFJ3VF8	3,886
DE000DFJ3VG6	7,065
DE000DFJ3VH4	0,096
DE000DFJ3VJ0	0,081
DE000DFJ3VK8	0,081
DE000DFJ3VL6	0,054
DE000DFJ3VM4	0,082
DE000DFJ3VN2	0,047
DE000DFJ3VP7	0,191
DE000DFJ3VQ5	0,121
DE000DFJ3VR3	0,247
DE000DFJ3VS1	0,217
DE000DFJ3VT9	0,283
DE000DFJ3VU7	0,202
DE000DFJ3VV5	0,101
DE000DFJ3VW3	0,042
DE000DFJ3VX1	0,184
DE000DFJ3VY9	0,104
DE000DFJ3VZ6	0,021
DE000DFJ3V00	2,079
DE000DFJ3V18	0,086
DE000DFJ3V26	0,062
DE000DFJ3V34	1,497
DE000DFJ3V42	0,327
DE000DFJ3V59	4,182
DE000DFJ3V67	0,349
DE000DFJ3V75	2,788
DE000DFJ3V83	6,970
DE000DFJ3V91	0,748
DE000DFJ3WA7	0,339
DE000DFJ3WB5	0,021
DE000DFJ3WC3	0,040
DE000DFJ3WD1	0,179
DE000DFJ3WE9	0,122
DE000DFJ3WF6	0,061
DE000DFJ3WG4	1,828
DE000DFJ3WH2	10,965
DE000DFJ3WJ8	0,224
DE000DFJ3WK6	0,139
DE000DFJ3WL4	0,919
DE000DFJ3WM2	0,459

DE000DFJ3WN0	0,092
DE000DFJ3WP5	0,136
DE000DFJ3WQ3	0,037
DE000DFJ3WR1	0,037
DE000DFJ3WS9	0,388
DE000DFJ3WT7	0,129
DE000DFJ3WU5	2,585
DE000DFJ3WV3	0,054
DE000DFJ3WW1	0,138
DE000DFJ3WX9	0,139
DE000DFJ3WY7	0,092
DE000DFJ3WZ4	0,091
DE000DFJ3W09	0,141
DE000DFJ3W17	0,279
DE000DFJ3W25	1,673
DE000DFJ3W33	0,023
DE000DFJ3W41	0,114
DE000DFJ3W58	0,173
DE000DFJ3W66	0,445
DE000DFJ3W74	8,891
DE000DFJ3W82	1,178
DE000DFJ3W90	0,881
DE000DFJ3XA5	0,248
DE000DFJ3XB3	0,053
DE000DFJ3XC1	0,053
DE000DFJ3XD9	1,018
DE000DFJ3XE7	0,679
DE000DFJ3XF4	0,339
DE000DFJ3XG2	6,788
DE000DFJ3XH0	0,095
DE000DFJ3XJ6	0,095
DE000DFJ3XK4	1,931
DE000DFJ3XL2	0,880
DE000DFJ3XM0	17,601
DE000DFJ3XN8	1,296
DE000DFJ3XP3	7,778
DE000DFJ3XQ1	0,184
DE000DFJ3XR9	0,111
DE000DFJ3XS7	0,055
DE000DFJ3XT5	0,170
DE000DFJ3XU3	1,590
DE000DFJ3XV1	0,265
DE000DFJ3XW9	0,030
DE000DFJ3XX7	0,099
DE000DFJ3XY5	0,115

DE000DFJ3XZ2	0,198
DE000DFJ3X08	3,170
DE000DFJ3X16	2,278
DE000DFJ3X24	0,174
DE000DFJ3X32	0,046
DE000DFJ3X40	0,038
DE000DFJ3X57	0,072
DE000DFJ3X65	1,442
DE000DFJ3X73	0,119
DE000DFJ3X81	0,805
DE000DFJ3X99	0,537
DE000DFJ3YA3	0,268
DE000DFJ3YB1	0,218
DE000DFJ3YC9	0,054
DE000DFJ3YD7	0,166
DE000DFJ3YE5	3,325
DE000DFJ3YF2	0,208
DE000DFJ3YG0	0,069
DE000DFJ3YH8	0,467
DE000DFJ3YJ4	0,229
DE000DFJ3YK2	0,046
DE000DFJ3YL0	0,405
DE000DFJ3YM8	0,203
DE000DFJ3YN6	0,668
DE000DFJ3YP1	0,334
DE000DFJ3YQ9	0,167
DE000DFJ3YR7	1,002
DE000DFJ3YS5	4,007
DE000DFJ3YT3	0,166

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFJ3SY5	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	23,1170	23,1170	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3SZ2	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	14,1660	14,1660	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S05	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	14,5490	14,5490	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S13	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	14,9320	14,9320	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S21	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	208,5730	208,5730	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S39	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	214,0610	214,0610	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S47	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	218,4520	218,4520	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S54	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	5,6400	5,6400	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S62	5.000.000	Adyen NV	NL0012969182	EUR	Call	1.007,6630	1.007,6630	2,532000	4	0,010	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3S70	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,2240	2,2240	2,540000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3S88	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	22,0980	22,0980	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3S96	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Call	114,5380	114,5380	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TA3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	52,4750	52,4750	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TB1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	53,8940	53,8940	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TC9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	55,3120	55,3120	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TD7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	9,1960	9,1960	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3TE5	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Call	210,1500	210,1500	3,303380	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFJ3TF2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	152,7140	152,7140	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3TG0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	155,8470	155,8470	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3TH8	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Call	12,4400	12,4400	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3TJ4	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	82,0800	82,0800	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TK2	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	38,3610	38,3610	2,540000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFJ3TL0	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	8,3310	8,3310	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3TM8	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,6610	4,6610	2,040000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ3TN6	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	8,8850	8,8850	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TP1	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	9,1250	9,1250	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TQ9	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	9,3650	9,3650	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TR7	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	14,4080	14,4080	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TS5	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	15,4360	15,4360	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TT3	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	101,5740	101,5740	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TU1	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	107,3780	107,3780	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TV9	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	113,1820	113,1820	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TW7	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	162,5180	162,5180	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TX5	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	174,1260	174,1260	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TY3	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,7140	2,7140	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ3TZ0	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	1,9470	1,9470	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ3T04	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	27,8770	27,8770	-2,696620	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3T12	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	45,3450	45,3450	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3T20	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	46,2750	46,2750	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T38	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	58,8850	58,8850	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T46	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	60,0930	60,0930	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T53	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	147,5180	147,5180	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T61	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	94,8430	94,8430	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T79	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	14,6490	14,6490	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T87	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	49,3640	49,3640	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T95	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	50,3770	50,3770	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UA1	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	38,7030	38,7030	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UB9	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	24,8410	24,8410	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3UC7	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	28,4940	28,4940	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3UD5	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	88,4810	88,4810	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UE3	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,2670	2,2670	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UF0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,9780	2,9780	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UG8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,0750	3,0750	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UH6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,1560	3,1560	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UJ2	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	24,4290	24,4290	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3UK0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	73,5910	73,5910	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UL8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	77,9900	77,9900	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UM6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	79,5900	79,5900	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UN4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	29,8590	29,8590	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3UP9	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	7,1780	7,1780	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3UQ7	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Call	7,2720	7,2720	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ3UR5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	28,9970	28,9970	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3US3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	29,9420	29,9420	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UT1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	30,7300	30,7300	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UU9	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	86,6460	86,6460	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UV7	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Call	47,1820	47,1820	2,040000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3UW5	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Put	64,5650	64,5650	-2,960000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3UX3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,0960	6,0960	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UY1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,2950	6,2950	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UZ8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,4600	6,4600	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U01	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,5930	6,5930	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U19	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Call	25,2940	25,2940	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3U27	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	150,3210	150,3210	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U35	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	153,4040	153,4040	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U43	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	231,2630	231,2630	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U50	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	12,1970	12,1970	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U68	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	7,5660	7,5660	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U76	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	7,8130	7,8130	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U84	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,0180	8,0180	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U92	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,1830	8,1830	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ3VA9	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	5,4960	5,4960	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VB7	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	5,6400	5,6400	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VC5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	27,4800	27,4800	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VD3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	42,2780	42,2780	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VE1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,0590	14,0590	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VF8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	18,0160	18,0160	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VG6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	21,1950	21,1950	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VH4	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	37,5770	37,5770	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VJ0	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	31,5320	31,5320	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VK8	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	33,1490	33,1490	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VL6	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	20,9720	20,9720	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VM4	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Call	32,0000	32,0000	2,040000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3VN2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,4440	9,4440	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VP7	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	7,4470	7,4470	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3VQ5	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	4,7040	4,7040	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VR3	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	9,6520	9,6520	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3VS1	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	8,4470	8,4470	2,540000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ3VT9	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	110,4430	110,4430	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3VU7	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	38,3040	38,3040	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VV5	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	39,3120	39,3120	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VW3	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	16,1950	16,1950	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3VX1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	71,6430	71,6430	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VY9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	40,5450	40,5450	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VZ6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,3770	41,3770	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V00	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	62,3780	62,3780	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V18	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	33,4040	33,4040	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V26	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	24,3310	24,3310	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V34	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	39,9280	39,9280	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V42	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	62,2010	62,2010	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V59	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	97,5800	97,5800	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V67	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	135,9150	135,9150	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V75	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	167,2800	167,2800	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V83	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	209,1000	209,1000	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V91	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	142,0250	142,0250	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3WA7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	38,9800	38,9800	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WB5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	42,1580	42,1580	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WC3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	78,6950	78,6950	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WD1	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	69,9560	69,9560	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WE9	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	23,2660	23,2660	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WF6	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	23,8780	23,8780	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WG4	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	347,2250	347,2250	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3WH2	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	475,1500	475,1500	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFJ3WJ8	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	8,7330	8,7330	2,540000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ3WK6	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Call	26,3390	26,3390	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WL4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,4600	17,4600	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WM2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,9200	17,9200	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WN0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,2870	18,2870	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WP5	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	5,2960	5,2960	2,540000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3WQ3	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,4400	1,4400	2,540000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ3WR1	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,5140	1,5140	-3,460000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ3WS9	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	52,3230	52,3230	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3WT7	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	55,1510	55,1510	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3WU5	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	84,8480	84,8480	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3WV3	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	20,9430	20,9430	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WW1	5.000.000	JOYY Inc	US46591M1099	USD	Call	58,7780	58,7780	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3WX9	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	5,4320	5,4320	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WY7	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	3,5860	3,5860	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WZ4	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	17,2240	17,2240	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3W09	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	55,0880	55,0880	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W17	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Call	52,9630	52,9630	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3W25	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Put	72,4750	72,4750	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3W33	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	45,2970	45,2970	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W41	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	46,6630	46,6630	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3W58	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	6,7450	6,7450	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W66	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	173,3790	173,3790	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W74	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	266,7380	266,7380	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W82	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	22,3730	22,3730	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W90	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	343,4930	343,4930	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3XA5	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	4,7070	4,7070	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ3XB3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	106,3410	106,3410	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XC1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	107,4090	107,4090	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XD9	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	125,5690	125,5690	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XE7	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	128,9630	128,9630	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XF4	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	132,3560	132,3560	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XG2	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	203,6250	203,6250	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XH0	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	189,0500	189,0500	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XJ6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	190,9500	190,9500	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XK4	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	83,6880	83,6880	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XL2	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Call	375,5220	375,5220	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3XM0	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Put	577,7270	577,7270	-2,696620	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3XN8	5.000.000	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	Call	246,2880	246,2880	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XP3	5.000.000	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	Put	337,0250	337,0250	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XQ1	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	7,1810	7,1810	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XR9	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	21,0810	21,0810	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3XS7	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	21,6350	21,6350	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XT5	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Call	32,2050	32,2050	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3XU3	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	9,0080	9,0080	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3XV1	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	10,3330	10,3330	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3XW9	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	11,8070	11,8070	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3XX7	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	38,6640	38,6640	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3XY5	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	44,7770	44,7770	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XZ2	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Call	77,2690	77,2690	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ3X08	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	110,9500	110,9500	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ3X16	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	432,7250	432,7250	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X24	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	67,7530	67,7530	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X32	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	17,7840	17,7840	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X40	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	14,9730	14,9730	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3X57	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	28,1140	28,1140	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X65	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	43,2530	43,2530	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X73	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	22,6390	22,6390	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3X81	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	9,9250	9,9250	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X99	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	10,1940	10,1940	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YA3	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	10,4620	10,4620	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YB1	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	85,0830	85,0830	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3YC9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	107,6390	107,6390	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3YD7	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	6,4840	6,4840	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YE5	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	9,9750	9,9750	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YF2	5.000.000	Schneider Electric SE	FR000121972	EUR	Call	81,2860	81,2860	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3YG0	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,6720	2,6720	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YH8	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	88,6350	88,6350	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3YJ4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	89,4560	89,4560	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YK2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	91,2910	91,2910	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YL0	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	77,0260	77,0260	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YM8	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	79,0530	79,0530	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YN6	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	60,0980	60,0980	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YP1	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	63,4360	63,4360	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YQ9	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	65,1060	65,1060	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YR7	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	76,7910	76,7910	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YS5	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	106,8400	106,8400	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YT3	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	6,4840	6,4840	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 20. Mai 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
 - (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
 - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
 - (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

- (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den

Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 20. Mai 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁵, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁶ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁷ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 20. Mai 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen
-----	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. <ul style="list-style-type: none"> - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>

		<p>Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt</p>
--	--	--

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 22. Mai 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFJ3SY5	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,059	Call	23,1170	23,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3SZ2	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,115	Call	14,1660	14,1660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S05	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,077	Call	14,5490	14,5490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S13	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,038	Call	14,9320	14,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S21	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,098	Call	208,5730	208,5730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S39	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,549	Call	214,0610	214,0610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S47	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,110	Call	218,4520	218,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S54	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,145	Call	5,6400	5,6400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3S62	Adyen NV	NL0012969182	EUR	0,258	Call	1.007,6630	1.007,6630	0,010	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3S70	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,057	Call	2,2240	2,2240	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3S88	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,057	Call	22,0980	22,0980	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3S96	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	0,294	Call	114,5380	114,5380	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TA3	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,425	Call	52,4750	52,4750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TB1	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,284	Call	53,8940	53,8940	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TC9	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,142	Call	55,3120	55,3120	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TD7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,236	Call	9,1960	9,1960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3TE5	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	0,493	Call	210,1500	210,1500	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TF2	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,392	Call	152,7140	152,7140	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3TG0	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,078	Call	155,8470	155,8470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3TH8	alstria office REIT-AG	DE000AOLD2U1	EUR	0,655	Call	12,4400	12,4400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3TJ4	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	0,432	Call	82,0800	82,0800	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TK2	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,098	Call	38,3610	38,3610	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFJ3TL0	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,021	Call	8,3310	8,3310	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3TM8	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,120	Call	4,6610	4,6610	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ3TN6	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,072	Call	8,8850	8,8850	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TP1	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,048	Call	9,1250	9,1250	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TQ9	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,024	Call	9,3650	9,3650	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TR7	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,480	Put	14,4080	14,4080	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3TS5	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,040	Call	15,4360	15,4360	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3TT3	Baidu Inc	US0567521085	USD	1,326	Call	101,5740	101,5740	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TU1	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,796	Call	107,3780	107,3780	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TV9	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,265	Call	113,1820	113,1820	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TW7	Baidu Inc	US0567521085	USD	4,244	Put	162,5180	162,5180	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TX5	Baidu Inc	US0567521085	USD	5,305	Put	174,1260	174,1260	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3TY3	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,070	Call	2,7140	2,7140	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ3TZ0	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,050	Call	1,9470	1,9470	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFJ3T04	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	0,621	Put	27,8770	27,8770	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3T12	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,116	Call	45,3450	45,3450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T20	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,023	Call	46,2750	46,2750	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3T38	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,151	Call	58,8850	58,8850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T46	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,030	Call	60,0930	60,0930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T53	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,378	Call	147,5180	147,5180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T61	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,048	Call	94,8430	94,8430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T79	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,077	Call	14,6490	14,6490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T87	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,127	Call	49,3640	49,3640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3T95	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,025	Call	50,3770	50,3770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UA1	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,204	Call	38,7030	38,7030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UB9	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,438	Call	24,8410	24,8410	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3UC7	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,073	Call	28,4940	28,4940	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3UD5	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,227	Call	88,4810	88,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UE3	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,058	Call	2,2670	2,2670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UF0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,259	Call	2,9780	2,9780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UG8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,162	Call	3,0750	3,0750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UH6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,081	Call	3,1560	3,1560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UJ2	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,063	Call	24,4290	24,4290	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3UK0	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,640	Call	73,5910	73,5910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UL8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,200	Call	77,9900	77,9900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UM6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,040	Call	79,5900	79,5900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UN4	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,077	Call	29,8590	29,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UP9	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,184	Call	7,1780	7,1780	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFJ3UQ7	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	0,383	Call	7,2720	7,2720	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ3UR5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,252	Call	28,9970	28,9970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3US3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,158	Call	29,9420	29,9420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UT1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,079	Call	30,7300	30,7300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UU9	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,413	Put	86,6460	86,6460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UV7	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	0,248	Call	47,1820	47,1820	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3UW5	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	1,490	Put	64,5650	64,5650	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3UX3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,530	Call	6,0960	6,0960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UY1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,331	Call	6,2950	6,2950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3UZ8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,166	Call	6,4600	6,4600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U01	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,033	Call	6,5930	6,5930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U19	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	0,133	Call	25,2940	25,2940	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3U27	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,385	Call	150,3210	150,3210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U35	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,077	Call	153,4040	153,4040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U43	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	7,709	Put	231,2630	231,2630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U50	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,031	Call	12,1970	12,1970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U68	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,658	Call	7,5660	7,5660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U76	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,411	Call	7,8130	7,8130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U84	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,206	Call	8,0180	8,0180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3U92	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,041	Call	8,1830	8,1830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VA9	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,289	Call	5,4960	5,4960	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ3VB7	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,145	Call	5,6400	5,6400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VC5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,070	Call	27,4800	27,4800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VD3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	1,409	Put	42,2780	42,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VE1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,071	Call	14,0590	14,0590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VF8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	3,886	Put	18,0160	18,0160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VG6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	7,065	Put	21,1950	21,1950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VH4	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,096	Call	37,5770	37,5770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VJ0	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,081	Call	31,5320	31,5320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VK8	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,081	Put	33,1490	33,1490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VL6	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,054	Call	20,9720	20,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VM4	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	0,082	Call	32,0000	32,0000	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3VN2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,047	Put	9,4440	9,4440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VP7	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,191	Call	7,4470	7,4470	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3VQ5	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,121	Call	4,7040	4,7040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VR3	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,247	Call	9,6520	9,6520	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3VS1	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,217	Call	8,4470	8,4470	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ3VT9	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,283	Call	110,4430	110,4430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3VU7	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,202	Call	38,3040	38,3040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VV5	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,101	Call	39,3120	39,3120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VW3	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	0,042	Call	16,1950	16,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VX1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,184	Call	71,6430	71,6430	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3VY9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,104	Call	40,5450	40,5450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3VZ6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,021	Call	41,3770	41,3770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V00	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	2,079	Put	62,3780	62,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V18	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	0,086	Call	33,4040	33,4040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V26	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,062	Call	24,3310	24,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V34	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	1,497	Put	39,9280	39,9280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V42	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,327	Call	62,2010	62,2010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V59	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	4,182	Call	97,5800	97,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V67	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	0,349	Call	135,9150	135,9150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V75	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	2,788	Put	167,2800	167,2800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V83	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	6,970	Put	209,1000	209,1000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3V91	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	0,748	Call	142,0250	142,0250	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3WA7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,339	Call	38,9800	38,9800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WB5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,021	Call	42,1580	42,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WC3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,040	Call	78,6950	78,6950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WD1	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,179	Call	69,9560	69,9560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WE9	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,122	Call	23,2660	23,2660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WF6	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,061	Call	23,8780	23,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WG4	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	1,828	Call	347,2250	347,2250	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3WH2	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	10,965	Put	475,1500	475,1500	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3WJ8	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,224	Call	8,7330	8,7330	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DFJ3WK6	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,139	Call	26,3390	26,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WL4	Infinion Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,919	Call	17,4600	17,4600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WM2	Infinion Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,459	Call	17,9200	17,9200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WN0	Infinion Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,092	Call	18,2870	18,2870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WP5	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,136	Call	5,2960	5,2960	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3WQ3	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,037	Call	1,4400	1,4400	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ3WR1	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,037	Put	1,5140	1,5140	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFJ3WS9	JD.com	US47215P1066	USD	0,388	Call	52,3230	52,3230	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3WT7	JD.com	US47215P1066	USD	0,129	Call	55,1510	55,1510	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3WU5	JD.com	US47215P1066	USD	2,585	Put	84,8480	84,8480	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3WV3	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,054	Call	20,9430	20,9430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WW1	JOYY Inc	US46591M1099	USD	0,138	Call	58,7780	58,7780	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3WX9	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,139	Call	5,4320	5,4320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WY7	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,092	Call	3,5860	3,5860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3WZ4	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,091	Call	17,2240	17,2240	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3W09	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,141	Call	55,0880	55,0880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W17	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	0,279	Call	52,9630	52,9630	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3W25	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	1,673	Put	72,4750	72,4750	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3W33	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,023	Call	45,2970	45,2970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W41	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,114	Put	46,6630	46,6630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W58	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,173	Call	6,7450	6,7450	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ3W66	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,445	Call	173,3790	173,3790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W74	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	8,891	Put	266,7380	266,7380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W82	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	1,178	Call	22,3730	22,3730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3W90	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,881	Call	343,4930	343,4930	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3XA5	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,248	Call	4,7070	4,7070	1,000	XETRA	-/-
DE000DFJ3XB3	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,053	Call	106,3410	106,3410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XC1	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,053	Put	107,4090	107,4090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XD9	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,018	Call	125,5690	125,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XE7	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,679	Call	128,9630	128,9630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XF4	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,339	Call	132,3560	132,3560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XG2	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	6,788	Put	203,6250	203,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XH0	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,095	Call	189,0500	189,0500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XJ6	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,095	Put	190,9500	190,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XK4	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	1,931	Put	83,6880	83,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XL2	NetEase Inc	US64110W1027	USD	0,880	Call	375,5220	375,5220	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3XM0	NetEase Inc	US64110W1027	USD	17,601	Put	577,7270	577,7270	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFJ3XN8	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	1,296	Call	246,2880	246,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XP3	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	7,778	Put	337,0250	337,0250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XQ1	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,184	Call	7,1810	7,1810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XR9	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,111	Call	21,0810	21,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XS7	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,055	Call	21,6350	21,6350	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFJ3XT5	OHB SE	DE0005936124	EUR	0,170	Call	32,2050	32,2050	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3XU3	Orange SA	FR0000133308	EUR	1,590	Call	9,0080	9,0080	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3XV1	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,265	Call	10,3330	10,3330	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3XW9	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,030	Call	11,8070	11,8070	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3XX7	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,099	Call	38,6640	38,6640	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3XY5	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,115	Call	44,7770	44,7770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3XZ2	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,198	Call	77,2690	77,2690	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ3X08	Prosus NV	NL0013654783	EUR	3,170	Put	110,9500	110,9500	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFJ3X16	Rational AG	DE0007010803	EUR	2,278	Call	432,7250	432,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X24	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,174	Call	67,7530	67,7530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X32	Rocket Internet SE	DE000A12UUK6	EUR	0,046	Call	17,7840	17,7840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X40	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,038	Call	14,9730	14,9730	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFJ3X57	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,072	Call	28,1140	28,1140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X65	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,442	Put	43,2530	43,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X73	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,119	Call	22,6390	22,6390	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3X81	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,805	Call	9,9250	9,9250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3X99	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,537	Call	10,1940	10,1940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YA3	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,268	Call	10,4620	10,4620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YB1	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,218	Call	85,0830	85,0830	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3YC9	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,054	Call	107,6390	107,6390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YD7	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,166	Call	6,4840	6,4840	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFJ3YE5	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	3,325	Put	9,9750	9,9750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YF2	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,208	Call	81,2860	81,2860	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFJ3YG0	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,069	Call	2,6720	2,6720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YH8	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,467	Call	88,6350	88,6350	0,100	XETRA	-/-
DE000DFJ3YJ4	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,229	Call	89,4560	89,4560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YK2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,046	Call	91,2910	91,2910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YL0	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,405	Call	77,0260	77,0260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YM8	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,203	Call	79,0530	79,0530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YN6	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,668	Call	60,0980	60,0980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YP1	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,334	Call	63,4360	63,4360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YQ9	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,167	Call	65,1060	65,1060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YR7	Sixt SE	DE0007231326	EUR	1,002	Put	76,7910	76,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YS5	Sixt SE	DE0007231326	EUR	4,007	Put	106,8400	106,8400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFJ3YT3	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,166	Call	6,4840	6,4840	1,000	XETRA	-/-

* zum Beginn des öffentlichen Angebots